

Besuch von Gastronomie-Betrieben bei Einhaltung von Verhaltensregeln



Seit dem 09.05.2020 können Gastronomie-Betriebe im Innen- und Außenbereich wieder geöffnet werden.

Nach der entsprechenden Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§ 3 Corona-Übergangs-LVO M-V Gaststätten) kann dies unter Auflagen und Verhaltensregeln für Mitarbeiter und Gäste geschehen.

Diese sind genau vorgegeben, hier der Überblick der:8 Regeln für die Gastronomie in Mecklenburg-Vorpommern:

1. Öffnungszeiten von 6.00 bis 21.00 Uhr
2. Tische sind in der Regel vorab zu reservieren
3. Nachverfolgbarkeit durch Kontaktdaten der Hauptperson bei Reservierung/vor Ort
4. An den Tischen maximal 6 Personen
5. Gäste müssen sitzen, Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen fremden Personen
6. Mund-Nasen-Schutz für Servicepersonal verpflichtend –nicht für Gäste am Tisch
7. Verstärkte Hygienemaßnahmen und regelmäßiges Lüften in allen Bereichen
8. Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung am Tisch

Eine Belieferung, die Mitnahme und der Außer-Haus-Verkauf sind zulässig, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird und sich je 10 Quadratmeter Gastraum nur eine Person aufhält. Es darf beim Außer-Haus-Verkauf kein Verzehr im Umkreis von 50 m zum Abgabeort erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Feiertag – Christi Himmelfahrt „Herrentag“ – wird an jeden einzelnen appelliert, obenstehende Maßnahmen zu beachten, um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Vielen Dank für Verständnis.